

An die:
Staatsanwaltschaft Wels
A-4600 Wels, Maria-Theresia-Str. 12
Telefon: +43 57 60121
Telefax: +43 57 60121 41288

Wien, am 06. Oktober 2016

Anzeiger:
Verein gegen Tierfabriken (ZVR: 837615029)
A-1120 Wien, Meidlinger Hauptstraße 63/6
Telefon: +43 (0)1 9291498
Telefax: +43 (0)1 9291498-2
vgt@vgt.at

Betreff: Anzeige gegen die Familie Mayr-Melnhof, insbesondere gegen Friedrich Mayr-Melnhof sowie Monika Mayr-Melnhof wegen Verdacht auf Übertretung des § 2 des Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden (Adelsaufhebungsgesetz).

Sachverhaltsdarstellung:

Auf der Homepage www.schloss-kogl.at wird sowohl auf der Startseite, als auch immer wieder an anderen prominenten Stellen die Familie Mayr Melnhof als "Familie Baron Mayr Melnhof" bezeichnet, ihr also der Adelstitel "Baron" vorangestellt. Gemäß § 1 Adelsaufhebungsgesetz sind *"der Adel, seine äußeren Ehrenvorzüge sowie bloß zur Auszeichnung verliehene, mit einer amtlichen Stellung, dem Beruf oder einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung nicht im Zusammenhange stehenden Titel und Würden und die damit verbundenen Ehrenvorzüge österreichischer Staatsbürger"* aufgehoben. Gemäß § 2 Adelsaufhebungsgesetz ist *"die Führung dieser Adelsbezeichnung, Titel und Würden"* untersagt. Im Impressum der Homepage werden Friedrich Mayr-Melnhof als Inhaber und Monika Mayr-Melnhof als Geschäftsführerin aufgezählt.

Gesetzesauszug:

Adelsaufhebungsgesetz § 2
Die Führung dieser Adelsbezeichnungen, Titel und Würden ist untersagt. Übertretungen werden von den politischen Behörden mit Geld bis zu 20.000 K oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft

Es wird der

Antrag

1. auf Einleitung eines Strafverfahrens gestellt und
2. schließt sich der Anzeiger einem solchen als Privatbeteiligter an.

Beweismittel:
Screenshots

Als Beweismittel werden angeboten:
Eine offline gespeicherte Kopie der Homepage